gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

UFI : 0RQ0-F0KQ-000Y-CMSX

Produktnummer : 08217328V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Druckfarbe; Druckfarbenzugehöriges Produkt; Farbstoff,

Gemisches Färbemittel, Farben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH Guentersthal 4

91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten

Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische

n-Butylacetat

Xylol

Butan-1-ol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten

Räumen verwenden.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische

n-Butylacetat

Xylol

Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	EinstufungVERORD NUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Kupfer	7440-50-8 231-159-6 01-2119480154-42	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	64742-95-6 918-668-5	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 10 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6	Aquatic Acute 1; H400	>= 2,5 - < 10
,	231-175-3	Aquatic Chronic 1;	
	030-001-01-9	H410	
	01-2119467174-37		
Butan-1-ol	71-36-3	Flam. Liq. 3; H226	>= 1 - < 3
		Acute Tox. 4; H302	
	200-751-6	Skin Irrit. 2; H315	
	603-004-00-6	Eye Dam. 1; H318	
	01-2119484630-38	STOT SE 3; H336	
		(Zentralnervensystem	
)	
		STOT SE 3; H335	
		(Atmungssystem)	
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	Acute Tox. 4; H302	< 0,001
		Skin Corr. 1B; H314	
	203-571-6	Eye Dam. 1; H318	
	607-096-00-9	Resp. Sens. 1; H334	
	01-2119472428-31	Skin Sens. 1; H317	
		STOT RE 1; H372	
		Spezifische	
		Konzentrationsgrenz	
		werte	
		Skin Sens. 1A; H317	
		>= 0,001 %	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Atemwege freihalten.

> Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Spezialpulver gegen Metallbrand

Trockensand **ABC-Pulver**

Ungeeignete Löschmittel Wasser

> Wasservollstrahl Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Nicht mit Wasser nachspülen.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter

Sonneneinstrahlung lagern.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische

Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Lagerbedingungen

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Feuchtigkeit : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kupfer	7440-50-8	AGW (einatembare Fraktion)	1 mg/m3 (Kupfer)	DE TRGS 900
Loesungsmittelnap htha (Erdoel), leichte aromatische	128601-23- 0	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			zwert für Kohlenwasserstoff-	
	Lösemittelgen TRGS 900	nische, Ausschuss fi	ür Gefahrstoffe, Siehe auch N	Nummer 2.9 der
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm	DE TRGS
			300 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
	J	STEL	150 ppm	2019/1831/E
			723 mg/m3	U
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		TWA	50 ppm	2019/1831/E
			241 mg/m3	U
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC
			221 mg/m3	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

			glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	engen des
	Otoris dureir d	STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inform	nation: Zeigt die Mö	glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			3
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			220 mg/m3	900
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		nation: Hautresorptiv		1
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
,	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		utzgrenzwertes und o werden	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		atzgrenzwertes und d	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
	Arbeitsstoffe of braucht bei Ei	der DFG (MAK-Komi	ission zur Prüfung gesundhe mission), Ein Risiko der Fruc splatzgrenzwertes und des bi tet zu werden	htschädigung
Siliciumdioxid	7631-86-9	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m3 (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	Arbeitsstoffe (7631-86-9) e hergestellter Fruchtschädig des biologisch	der DFG (MAK-Komi inschließlich pyrogei Kieselsäure (Fällung: jung braucht bei Einl nen Grenzwertes (BC	nission zur Prüfung gesundhe mission), Kolloidale amorphe ner Kieselsäure und im Nass skieselsäure, Kieselgel)., Ein haltung des Arbeitsplatzgren GW) nicht befürchtet zu werd	Kieselsäure verfahren Risiko der zwertes und en
Maleinsäureanhydr id	108-31-6	AGW (Dampf und Aerosole)	0,02 ppm 0,081 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =2.5=(I)			
	Arbeitsstoffe of Aerosolen., Ei Arbeitsplatzgr	der DFG (MAK-Komi in Risiko der Fruchts enzwertes und des l	nission zur Prüfung gesundhe mission), Summe aus Dampf schädigung braucht bei Einha piologischen Grenzwertes (B utemwegssensibilisierender S	und Itung des GW) nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kupfer	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,041 mg/kg
Loesungsmittelnaphth a (Erdoel), leichte aromatische	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	960 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,4 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg
-	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,6 mg/kg
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit -	83 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg
Butan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m3
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	55,357 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5625 mg/kg
Maleinsäureanhydrid	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische und lokale Wirkungen	0,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische und lokale Wirkungen	0,04 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,04 mg/kg
_	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kupfer	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	STP	0,230 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meeressediment	676 mg/kg
	Boden	65 mg/kg
n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	STP	35,6 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Meeressediment	0,098 mg/kg
	Boden	0,0903 mg/kg
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	2,31 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

		Trockengewicht
		(TW)
	STP	6,58 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,327 mg/l
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	STP	0,100 mg/l
	Süßwassersediment	235,6 mg/kg
	Meeressediment	121 mg/kg
	Boden	35,6 mg/kg
Butan-1-ol	Süßwasser	0,082 mg/l
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Intermittent Release	2,25 mg/l
	STP	2476 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg
	Meeressediment	0,0178 mg/kg
	Boden	0,015 mg/kg
Maleinsäureanhydrid	Süßwasser	0,04281 mg/l
	Süßwassersediment	0,344 mg/kg
	Meerwasser	0,004281 mg/l
	Meeressediment	0,0334 mg/kg
	Boden	0,0415 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,4281 mg/l
	STP	44,6 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener

vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte

mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : gold

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 126 °C

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze

0,6 %(V)

10,4 %(V)

Flammpunkt : 27 °C

Zündtemperatur : Nicht relevant

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 21 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,180 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.492 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Xylol:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

Akute orale Toxizität : (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,41 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Xylol:

Ergebnis : Hautreizung

Butan-1-ol:

Ergebnis : Hautreizung

Maleinsäureanhydrid:

Ergebnis : Starke Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

Ergebnis : Augenreizung

Xylol:

Ergebnis : Augenreizung

Butan-1-ol:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Maleinsäureanhydrid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Maleinsäureanhydrid:

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Atemwege beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Keimzell-Mutagenität- : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

Bewertung (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

n-Butylacetat:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Butan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als

zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit

Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Zielorgane : Zentralnervensystem

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Maleinsäureanhydrid:

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

M-Faktor (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend)

10

M-Faktor (Langfristig

(chronisch)

10

gewässergefährdend)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016 6.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN 1263 **IMDG** UN 1263 IATA UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR FARBE IMDG PAINT

(Copper metal powder)

IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

3 **ADR IMDG** 3 IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3 EmS Kode

F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y344 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel). leichte aromatische (Nummer in der Liste 3)

n-Butylacetat (Nummer in der Liste

Xylol (Nummer in der Liste 3) Butan-1-ol (Nummer in der Liste 3) Manganneodecanoat (Nummer in

der Liste 3)

Ethylbenzol (Nummer in der Liste

40, 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Flüchtige organische Richtlinie 2004/42/EG

Verbindungen Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 40,18 %,

474,1 q/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder H334

Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut EUH066

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Sensibilisierung durch Einatmen Resp. Sens.

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT RE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metalliclack Gold Metallic Paint Gold 25 I

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

6.0 13.02.2023 102000024347 Datum der ersten Ausgabe: 29.03.2016

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar

Weitere Information

Cinatufum das Caminalias

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE